

Verhalten bei einem Notfall / Unfall unter Atemschutz

1. Bei Übungen unter Atemschutz – allgemein

Für Notfälle und Unfälle im Zuge von Übungen in der Kriechstrecke, in der Räumungsanlage und anderen Übungsanlagen, wo zum Teil mit echtem Feuer geübt wird, ist zu beachten:

- ALLGEMEINE VERHALTENSREGEL:
 - Bei Problemen wie Undichtheit der Maske und ev. einer Atemkrise sollte versucht werden das Problem truppintern zu lösen (dies kann auch ein Übungsziel sein). In jedem Fall ist der TRF zu verständigen.
 - VERHALTEN DES GERÄTETRÄGERS BEI UNDICHTER MASKE
 - Maske ausspülen
 - 3-5 sek. auf Spülknopf des Lungenautomaten drücken
 - Dabei Atem anhalten
 - Im Notfall TRF verständigen und geordneten Rückzug antreten
 - VERHALTEN DES GERÄTETRÄGERS BEI ATEMKRISE
 - Ruhe bewahren!
 - Tief ein- und ausatmen!
 - Das Abklingen abwarten bevor weitergearbeitet wird
 - Im Notfall TRF verständigen und geordneten Rückzug antreten
 - Ist das Problem truppintern kurzfristig nicht lösbar liegt de facto ein Notfall vor und es ist der gemeinsame Rückzug des Trupps anzutreten sowie der Ausbilder / Trainer zu informieren.
 - Liegt ein akuter Unfall vor ist sofort der Ausbilder / Trainer zu informieren - ist der Ausbilder / Trainer beim Trupp nimmt er seinerseits Kontakt auf.
 - Notmaßnahmen des Ausbilders / Trainers können sein: Licht einschalten, Leitstelle informieren und sich zum Unfallort begeben. Dort entscheidet er ob der Verunfallte bis zum Eintreffen der Rettung in der Übungsanlage verbleibt oder zum Erste Hilfe Raum gebracht werden muss.
 - Nicht betroffene Truppmitglieder sollten den Rettern (Sicherungstrupp, Ausbilder, Rettungsdienst) bei den Rettungsmaßnahmen helfen und Einsatzgeräte die dabei hinderlich sein könnten wegräumen.
- BETREUUNG NACH EINEM UNFALL / NOTFALL UNTER ATEMSCHUTZ
 - Die Leitstelle verständigt raschest den Rettungsdienst mit Hinweis auf Unfalldetails unter Notruf 144. Danach informiert sie die Feuerwehralarmzentrale zwecks Herbeischaffen des Defibrilators bzw. Einleitung weiterer Maßnahmen.
 - Brennende Kleidung ablöschen und betroffene Körperteile mit Wasser kühlen
 - Bei Atemstillstand beatmen und bei Atem- und Herzstillstand solange Herz-Lungen-Wiederbelebungsmaßnahmen treffen bis Rettungsdienst eintrifft (Defibrilator anwenden)
 - Gegebenenfalls Maßnahmen zur Schockbehandlung durchführen (Beine hoch lagern, wärmende Decke)

2. Bei Übungen in der gasbefeueten Brandsimulationsanlage

Für Notfälle und Unfälle im Zuge von Übungen in der gasbefeueten Übungsanlagen (Brandhaus) ist darüber hinaus zu beachten:

- Im Falle eines Notfalles oder Unfalles im Brandhaus sollten die Teilnehmer wissen, dass diese Situation wahrscheinlich auch von den Ausbildern / Trainern beobachtet wurde (direkt oder mittels Wärmebildkamera) und wahrscheinlich daher bereits Maßnahmen eingeleitet werden. Es gibt aber auch spezielle Übungsbereiche wo keine Beobachtungsmöglichkeit von außen besteht.
- Ist ein Ausbilder / Trainer beim Trupp nimmt er sofort Kontakt zum Trupp auf, drückt den NOT-AUS-TASTER und informiert die Leitstelle
- Ist kein Ausbilder / Trainer beim Trupp muss folgendes selbsttätig vom Trupp erfolgen:
 - NOT-AUS-TASTER drücken (Hinweis auf die Lage der Taster geben)
 - NOTFALLMELDUNG per FUNK absetzen (WER soll sie AN WEN absetzen? WANN ist sie abzusetzen? „*ACHTUNG TATSACHE: ...!*“)
- Nach „Not-Aus“ besteht kein Gefahrenbereich mehr und ein verunfallter Geräteträger muss, aufgrund der guten Zugänglichkeit, nicht zwingend aus der Anlage gebracht werden. Eine medizinische Erstversorgung kann eventuell direkt vor Ort erfolgen.

Eisenstadt, 1. September 2011

Der Schulleiter:

OBR Mag. Josef Bader, eh